

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Verursachte Emissionen und Umweltbelastungen durch die Nutzung von Flugzeugen durch Mitglieder der Landesregierung in der 15. Legislaturperiode**

#### Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Umweltbelastung der unterschiedlichen Verkehrsmittel (aufgegliedert nach terrestrischen Fortbewegungsmitteln – Fahrrad, Auto, Bahn –) und Luftfahrzeugen zu beurteilen?
2. Inwiefern ist die Gewichtung der Emissionen bei den unterschiedlichen Verkehrsmitteln (Faktor X) zu beurteilen?
3. Trifft es zu, dass die Emissionen des Flugverkehrs ein Mehrfaches an schädlichem CO<sub>2</sub> und Ozon verursachen?
4. Wie viele Flugmeilen haben die einzelnen Ministerinnen/Minister im Laufe der 15. Legislaturperiode jeweils verursacht (aufgegliedert nach Ministerinnen/Ministern und anderen Regierungsmitgliedern)?
5. Inwiefern wurden alternative Verkehrsmittel anstelle der Nutzung von Flugzeugen geprüft und tatsächlich genutzt, insbesondere bei Inlandsdienstreisen?
6. Welche Kosten (aufgegliedert auf die jeweiligen Ministerien) sind für Flugreisen im Verlauf der 15. Legislaturperiode entstanden?
7. Wie viele Bonusmeilen hat jedes einzelne Mitglied der Landesregierung in der 15. Legislaturperiode aufgeteilt nach Ministerien aufgrund dienstlich veranlasseter Flugreisen erworben?
8. Wie erfolgt die personenbezogene Verrechnung der erworbenen Vielfliegermeilen bei den einzelnen Ministerien, insbesondere hinsichtlich des Ausschlusses einer privaten Nutzung?

9. Hält sie das Prozedere der Verrechnung gemäß Ziffer 2.4 der Verwaltungsvorschrift zum Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg hinsichtlich der Transparenz und Handhabung für verbesserungswürdig?

29.11.2017

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 29. Januar 2018 Nr. 1.0371.0/60 beantwortet das Ministerium für Finanzen in Abstimmung mit den Ressorts die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist die Umweltbelastung der unterschiedlichen Verkehrsmittel (aufgegliedert nach terrestrischen Fortbewegungsmitteln – Fahrrad, Auto, Bahn –) und Luftfahrzeugen zu beurteilen?*

Zu 1.:

Das Umweltbundesamt (UBA) hat in einer Studie im Jahr 2016 für das Bezugsjahr 2014 einen Vergleich der Emissionen einzelner Verkehrsträger im Personenverkehr veröffentlicht. Grundlage zur Berechnung der Emissionen im Verkehr in Deutschland war das „Transport Emission Model“ (TREMOM), das 1993 vom UBA initiiert wurde und wissenschaftlich vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (IFEU) betreut wird.

Betrachtet man die Belastung der Umwelt durch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist laut der Studie der Flugverkehr mit 211 g/Pkm (Personenkilometer) der größte Emittent vor dem Pkw (142 g/Pkm), dem Linienbus (76 g/Pkm), der Straßen-, Stadt- und U-Bahn (71 g/Pkm), der Eisenbahn im Nahverkehr (67 g/Pkm) sowie der Eisenbahn im Fernverkehr (41 g/Pkm). Die Emissionen eines Reisebusses liegen mit 32 g/Pkm am niedrigsten. Für die Studie wurde für jedes Verkehrsmittel die tatsächliche Auslastung berücksichtigt. Flugzeuge und Reisebusse weisen eine hohe Auslastung auf und erreichen in dieser Betrachtungsweise etwas günstigere Werte.

Bei den Stickstoffoxiden emittierten das Flugzeug mit 0,55 g/Pkm, der Linienbus mit 0,41 g/Pkm und der Pkw mit 0,31 g/Pkm die höchsten Mengen. In diesem Bereich hat es allerdings in den letzten Jahren starke technische Fortschritte gegeben.

Der Reisebus (0,21 g/Pkm), die Eisenbahn im Nahverkehr (0,21 g/Pkm) und die Straßenbahn bzw. die Eisenbahn im Fernverkehr (0,07 bzw. 0,06 g/Pkm) haben niedrigere Emissionsfrachten.

Des Weiteren zeigt der Vergleich der Emissionen der einzelnen Verkehrsträger, dass bei den Feinstaub-Emissionen der Pkw (0,005 g/Pkm), das Flugzeug (0,005 g/Pkm) und der Reisebus (0,004 g/Pkm) die größten Emittenten sind. Die Emissionen des Linienbusses werden mit 0,003 g/Pkm angegeben, für die Eisenbahn im Nahverkehr 0,002 g/Pkm sowie für die Eisenbahn im Fernverkehr und Straßenbahn 0,000 g/Pkm.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. Inwiefern ist die Gewichtung der Emissionen bei den unterschiedlichen Verkehrsmitteln (Faktor X) zu beurteilen?
3. Trifft es zu, dass die Emissionen des Flugverkehrs ein Mehrfaches an schädlichem CO<sub>2</sub> und Ozon verursachen?

Zu 2. und 3.:

Der vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Weltorganisation für Meteorologie 1988 eingesetzte zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change) nahm erstmals 1999 in seinem Bericht „Aviation and the Global Atmosphere“ eine umfangreiche Bewertung der Klimawirksamkeit des Flugverkehrs vor. Dabei wurden neben dem klimaschädlichen Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) verschiedene Faktoren und Substanzen wie beispielsweise ozonbildende Stickoxide sowie Rußpartikel oder Wasserdampf, die zu vermehrter Wolkenbildung führen, als klimabeeinflussend bewertet. Gegenüber dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß wurde eine im Durchschnitt um den Faktor 2,7 (Radiative Forcing Index – RFI) erhöhte Klimawirksamkeit festgestellt. Das Umweltbundesamt schätzt, dass die Klimawirkung des Flugverkehrs zwischen drei bis fünf Mal so groß ist wie die Klimawirkung des ausgestoßenen CO<sub>2</sub> allein.

4. Wie viele Flugmeilen haben die einzelnen Ministerinnen/Minister im Laufe der

Ressort der Landesregierung mit jeweils zugeordneten Regierungsmitgliedern	Flugmeilen ab 01.01.2014 in Meilen
Staatsministerium	147.518
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	51.358
Innenministerium	18.517
Kultusministerium	41.818
Wissenschaftsministerium	63.794
Umweltministerium	40.305
Integrationsministerium	27.080
Sozialministerium	14.726
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	40.195
Justizministerium	17.779
Verkehrsministerium	40.554

15. Legislaturperiode jeweils verursacht (aufgegliedert nach Ministerinnen/Minister und anderen Regierungsmitgliedern)?

Zu 4.:

Die Flugmeilen wurden vom Kooperationsreisebüro des Landes erst ab dem 1. Januar 2014 erhoben. Für den vorherigen Zeitraum der 15. Legislaturperiode gibt es keine entsprechenden Daten. Die Flugmeilen der Mitglieder der Landesregierung, welche ab dem 1. Januar 2014 bis zum Ende der 15. Legislaturperiode erfasst wurden, stellen sich als Gesamtanzahl (aufgegliedert nach Ministerien) wie folgt dar:

5. Inwiefern wurden alternative Verkehrsmittel anstelle der Nutzung von Flugzeugen geprüft und tatsächlich genutzt, insbesondere bei Inlandsdienstreisen?

Zu 5.:

Nach Ziffer 1.3 der Verwaltungsvorschriften zum Landesreisekostengesetz dürfen Flugkosten nur insoweit erstattet werden, als besondere dienstliche oder wirtschaftliche Gründe für die Flugzeugbenutzung vorliegen. Die grundsätzlich freie Wahl des Verkehrsmittels orientiert sich daher an dienstlichen und wirtschaftlichen Belangen. Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung sind neben den reinen Flugkosten im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln (z. B. Bahn) auch durch einen

Flug ersparte Übernachtungskosten, Trennungsgelder und eine Arbeitszeiterparnis zu berücksichtigen. Bei den dienstlichen Belangen ist insbesondere bei Mitgliedern der Landesregierung auch die Terminsituation zu berücksichtigen.

Die Prüfung eines alternativen Verkehrsmittels für eine Dienstreise ist eine Einzelfallentscheidung, welche die dienstreisende Person unter Abwägung der zuvor genannten Aspekte selbst trifft. Allein die eine Dienstreise genehmigende Person wäre im Einzelfall in der Lage, diese Abwägung zu überprüfen. Sofern eine Dienstreise genehmigt wird, gilt auch die Wahl des Verkehrsmittels als nicht beanstandet. Im Einzelfall wurde daher nicht schriftlich festgehalten, warum kein alternatives Verkehrsmittel in Betracht kam.

Ministerium	2014	2015	2016
Staatsministerium	202.808,42 €	310.641,41 €	191.717,82 €
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft; Finanzteil	108.481,39 €	83.622,14 €	67.223,85 €
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft; Wirtschaftsteil	102.797,81 €	119.772,90 €	102.460,31 €
Innenministerium	59.344,09 €	57.180,87 €	73.940,46 €
Verkehrsministerium	45.875,43 €	57.483,50 €	56.170,81 €
Umweltministerium	103.186,70 €	122.763,83 €	101.284,91 €
Sozialministerium	64.057,14 €	71.240,07 €	84.158,20 €
Wissenschaftsministerium	74.895,64 €	73.898,47 €	93.022,34 €
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	93.068,43 €	94.811,14 €	72.979,34 €
Kultusministerium	62.365,58 €	45.971,69 €	61.547,41 €
Justizministerium	44.389,69 €	52.722,72 €	71.879,28 €
Integrationsministerium	12.436,14 €	15.987,72 €	8.054,49 €